

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|-----|
| Einrichtung des Masterstudiengangs Economic Systems | 97 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade | 98 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade | 102 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Management & Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin | 128 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin | 131 |
| Zweite Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung | 135 |

Bekanntmachung:

Einrichtung des Masterstudiengangs Economic Systems

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 1. Februar 2024 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade zum Wintersemester 2024/2025 erteilt.

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 26. Oktober 2023 folgende Satzung erlassen:¹⁾

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie eine Planung der Abschlussarbeit vorliegt, nach der die Fertigstellung der Abschlussarbeit vor Beginn des Masterstudienganges zu erwarten ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in Wirtschaftswissenschaft oder Statistik oder eines anderen Faches mit einem Studienanteil im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) in Volkswirtschaftstheorie, Mathematik, Statistik oder Ökonometrie. Diese 60 LP müssen unabhängig vom Stand des grundständigen Studiums nachgewiesen werden.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Studienbewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. Januar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 1. Februar 2024 bestätigt worden.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Im Masterstudiengang erfolgt die Auswahl nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 40 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer praktischen Tätigkeit oder eines Engagements in internationalen oder mit Wirtschaft befassten Institutionen oder Organisationen im Umfang von mindestens 300 Stunden erworben wurden sowie durch Aufenthalte mit einer Dauer von mindestens drei Monaten in Osteuropa, Russland und Eurasien erworbene regionsbezogene Qualifikationen. Die jeweiligen Qualifikationen sind in einer tabellarischen Übersicht darzulegen und durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Vorsitzenden des

Zentralinstituts Osteuropa-Institut im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4)**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|--------------------------|----------------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 5)

Zuordnung von Auswahlpunkten für zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden gemäß § 4 Abs. 5

| Zusätzliche Qualifikationen | Auswahlpunkte |
|---|---------------|
| • erworben durch Praktikum/Berufsausbildung/Berufsausübung: | |
| mit Bezug zu Wirtschaft/Statistik in multinationalen Unternehmen, internationalen Organisationen, globalen und nationalen Think Tanks, gemeinnützigen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen | |
| im Umfang von mindestens 600 Stunden | 20 |
| im Umfang von mindestens 300 Stunden | 10 |
| mit Bezug zu anderen Feldern in multinationalen Unternehmen, internationalen Organisationen, globalen und nationalen Think Tanks, gemeinnützigen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen | |
| im Umfang von mindestens 600 Stunden | 10 |
| im Umfang von mindestens 300 Stunden | 5 |
| • erworben durch Aufenthalte in Osteuropa, Russland und Eurasien: | |
| mit dem Ziel, regionsbezogene Qualifikationen (insbesondere interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse) zu erhalten | |
| im Umfang von mindestens sechs Monaten | 20 |
| im Umfang von mindestens drei Monaten | 10 |

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 26. Oktober 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade erlassen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziel
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Januar 2024 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Economic Systems des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden der komparativen und internationalen Wirtschaftswissenschaft. Sie können sozioökonomische und wirtschaftspolitische Entwicklungen und Situationen in Schwellenländern, insbesondere in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) eigenständig oder in Arbeitsgruppen analysieren, interpretieren sowie aus Perspektive der komparativen Wirtschaftswissenschaft und im internationalen Kontext bewerten. Sie sind in der Lage, auch unter globaler und institutioneller Ungewissheit, Projektlösungen zu erarbeiten und deren Wirkungen einzuschätzen sowie notwendige Richtlinien, Regelungen und Aktivitäten in diesem Zusammenhang vorzuschlagen. Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind in der Lage, internationale Praktiken moderner Bildungs- und Informationstechnologien anzuwenden und im entwicklungsökonomischen bzw. –politischen Bereich tätig zu werden. Insbesondere sind sie in der Lage, Wirtschaftsanalysen aus interdisziplinärer Perspektive durchzuführen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen besitzen berufsrelevante soziale, insbesondere interkulturelle sowie diversity- und geschlechterspezifische Kompetenzen. Sie haben Verständnis für nationale, transregionale und globale Prozesse. Sie besitzen übergeordnete Fähigkeiten und Kompetenzen wie Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

(3) Der Masterstudiengang liefert die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Erfahrungen für Tätigkeiten als Wirtschaftsexpert*innen für Schwellenländer unter anderem in folgenden Bereichen: Wirtschaftsanalyse und Wirtschaftsberatung im öffentlichen und privaten Sektor, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und wissenschaftliche Einrichtungen. Darüber hinaus qualifiziert der Masterstudiengang zur Promotion im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt allgemeine theoretische und empirische volkswirtschaftliche Kompetenzen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Ökonometrie), die auf Grundlagen eines zuvor absolvierten wirtschaftswissenschaftlich oder mathematisch ausgerichteten Studiengangs, aufbauen. Das Studium führt in komparative, internationale und institutionelle Aspekte der Volkswirtschaftslehre ein, wobei ein regionaler Fokus auf Schwellenländern, insbesondere auf Osteuropa, liegt. Zudem werden praktische sowie theoretisch vertiefte Kenntnisse interdisziplinärer Area Studies, mit Fokus auf Osteuropa, vermittelt. In räumlicher Hinsicht umfasst der hier zugrunde gelegte Osteuropa-Begriff Russland und die postsowjetischen Staaten sowie Ostmittel- und Südosteuropa. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Im Studium werden theoretische und praktische Kenntnisse mit Bezug auf Südosteuropa und den gesamten postsozialistischen Raum vermittelt und regionale Besonderheiten herausgestellt. Studierende setzen sich kritisch mit aktuellen wirtschaftlichen und politischen Problemen Südosteuropas auseinander und erarbeiten in Gruppen brauchbare Analysen. Dabei wird das Einnehmen einer interdisziplinären Perspektive geübt. Sie bearbeiten komplexe Aufgabenstellungen in kleineren Teams, in denen in verschiedenen Arbeitsschritten die Federführung wechselt. In Seminargesprächen vertreten Studierende ihre Ergebnisse und üben diese an verschiedene Abnehmergruppen zu vermitteln. Studierende setzen sich mit Gender- und Diversityaspekten in Arbeitsprozessen auseinander und werden angehalten, diese Erkenntnisse beständig kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Ihnen übertragene, neue Aufgaben werden in gesetzten Fristen erarbeitet und in den Lehrveranstaltungen ausgewertet. Die Umsetzung selbst gesteckter, kleinerer Ziele planen sie unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen. Dabei werden gemeinsam die geeigneten Mittel begründet gewählt und hierfür Wissen eigenständig erschlossen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, den individuellen Studienverlauf mit der Studiengangskoordination zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 105 LP in den Modulen und 15 LP in der Masterarbeit. Neben dem Studium an der Freien Universität Berlin im Umfang von 60 LP ist ein obligatorisches Auslandsstudium an der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade im Umfang von 60 LP zu absolvieren.

(2) Das Studium an der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade im Umfang von 60 LP gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Grundlagenbereich im Umfang von 55 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:

a) Pflichtmodule:

- Modul: Mathematics and Modelling (5 LP)
- Modul: Applied Microeconomics (5 LP)
- Modul: Intermediate Public Finance (5 LP)
- Modul: Intermediate Econometrics (5 LP)
- Modul: Microeconometrics (6 LP)
- Modul: Policy Analysis and Impact Evaluation (6 LP)
- Modul: Machine Learning and Data Mining (5 LP)
- Modul: Intermediate Macroeconomics (6 LP)
- Modul: Applied Macro-Finance (6 LP)

b) Wahlpflichtmodule: Es ist ein Modul aus den folgenden beiden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Growth Theory and Economic Policy (6 LP) oder
 - Modul: Topics in Economics (6 LP)
2. Berufspraktischer Bereich im Umfang von 5 LP: Es ist das folgende Modul zu absolvieren.
- Modul: Professional development – Internship and Language Course (5 LP)
- (3) Das Studium an der Freien Universität Berlin umfasst den Vertiefungsbereich im Umfang von 45 LP und die Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Economies of Russia, Eastern Europe and Eurasia (10 LP)
- Modul: Comparative Economics (10 LP)
- Modul: Research and Writing (5 LP)
- Modul: Selected Topics in Economics (12 LP)
- Modul: Selected Topics in East European Studies (8 LP)

In den beiden letztangeführten Modulen bestehen inhaltliche Wahlmöglichkeiten.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit für die Module des Masterstudiengangs informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen und ggf. Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Einführungskurs (EK): Einführungskurse führen auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen

ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.

3. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Vertiefungsseminar (VS): Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Lehrforschungsprojekt (LFP): Ein Lehrforschungsprojekt dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben und befähigt die Studierenden zur Konzipierung einer größeren Forschungsarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der komparativen bzw. internationalen Wirtschaftswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft der Freien Universität Berlin über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der*die Zweitgutachter*in ist vorzugsweise aus der University of Belgrade zu benennen. Das Thema der Masterarbeit wird mit dem*der Betreuer*in abgestimmt. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird an das Prüfungsbüro des Osteuropa-Instituts gestellt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Das Modul „Research and Writing“ (5 LP) ist im Sommersemester begleitend zur Masterarbeit zu belegen. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 10.000 Wörter umfassen und wird in englischer Sprache verfasst. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt Ende April mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung

zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Prüfer*innen. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(8) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal und sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden das erste und zweite Semester an der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade und das dritte und vierte Semester an der Freien Universität Berlin studiert.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Masterstudiengangs. Die für den Masterstudiengang zuständigen Masterkoordinator*innen unterstützen die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Sie informieren die Studierenden über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen end-

gültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) (Die Noten für die an der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

| Overall Result | UB-FEB Scale | FUB-Scale |
|--------------------------|--------------|-----------|
| Positive („Pass“) | 10 | 1,0 |
| | 9 | 1,7 |
| | 8 | 2,3 |
| | 7 | 3,0 |
| | 6 | 4,0 |
| Negative („Fail“) | 5 | 5,0 |

(6) In die Gesamtnote fließen die Leistungen an der Faculty of Economics and Business der University of Belgrade und die Leistungen an der Freien Universität Berlin einschließlich der Masterarbeit jeweils zur Hälfte ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) an der Freien Universität Berlin verliehen. Die Studierenden erhalten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 2 und 3, auf Englisch, auf Antrag Zweitausfertigung auf Deutsch),
2. ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

**§ 13
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots und
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 %, der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Modul: Economies of Russia, Eastern Europe and Eurasia | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Osteuropa-Institut/Osteuropa | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Ansätze der wirtschaftshistorischen Forschung und modernen Institutionsökonomik, unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Schwellenländer, insbesondere Osteuropas. Sie sind in der Lage, die langfristige Bildung und ökonomische Bedeutung von Institutionen in vergleichender Perspektive sowie dessen Einfluss auf historische, kontemporäre und zukünftige institutionelle und ökonomische Entwicklungen zu analysieren und zu prognostizieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul baut auf grundlegenden Modellen der komparativen Wirtschaftsforschung, Wirtschaftsgeschichte und Institutionsökonomik auf. Der Schwerpunkt liegt auf Fragestellungen der langfristigen Zusammenhänge in politischer Ökonomik der Imperien Osteuropas, des Sozialismus und der postsozialistischen Transformation. Zu den Themen gehören die historischen Wirtschaftssysteme Russlands, Österreich-Ungarns, Deutschlands und des Osmanischen Reiches, die analytischen und strukturellen Determinanten der kommunistischen planwirtschaftlichen Organisation sowie die politische Ökonomie der Strukturreformen in Russland, Osteuropa und Eurasien. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeitrag, Referat | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 |
| Einführungskurs | 2 | | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengänge Economic Systems, Osteuropastudien | |

| Modul: Comparative Economics | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Osteuropa-Institut/Osteuropa | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen fortgeschrittene Ansätze der komparativen Wirtschaftssysteme und der politischen Ökonomie unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstransformationen in Osteuropa und verstehen die ökonomische Bedeutung von Institutionen in vergleichender Perspektive. Sie beherrschen das erforderliche mathematische Instrumentarium, wie die Methoden der begrenzten Optimierung und stochastischen Modellierung. Sie sind in der Lage, spieltheoretische Modelle über langfristige Effekte des institutionellen Wandels in Osteuropa zu analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt die grundlegenden Modelle der komparativen Wirtschaftsforschung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fragestellungen der politischen Ökonomie, der Ressourcen- und Umweltökonomik sowie der Wirtschaftsgeschichte. Es gibt ein starkes, aber nicht ausschließliches Interesse an den Anwendungen der Spieltheorie im Bereich der Institutionen. Zu den Themen gehören die komparativen Finanzsysteme, Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur, Kultur und Ökonomik, die dynamische Allokation von erschöpfbaren natürlichen Ressourcen, die Regulierung und Transition von Energiemärkten, Public-Choice-Theorie sowie die Ökonomik der politischen Entscheidungsprozesse. Der Kontrast zwischen den Transformationswegen Russlands und Chinas ist ein zentraler Bestandteil des Lehr- und Forschungsprogramms. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeitrag, Referat | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten), ggf. in elektronischer Form | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengänge Economic Systems, Osteuropastudien | |

| Modul: Research and Writing | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Osteuropastudien/Osteuropa | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können ein größeres wissenschaftliches Projekt planen, eine Fragestellung selbstständig ausarbeiten und ihre Vorgehensweise bei der Beantwortung dieser Fragestellung systematisch darlegen. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient dazu, die vorhandenen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu systematisieren und sie in Hinblick auf das Verfassen der Abschlussarbeit zu schärfen. Die Studierenden präsentieren Ideen zu Themen ihrer Masterarbeiten, argumentieren ihre Vorgehensweise und entwickeln ein Exposé | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lehrforschungsprojekt | 2 | Schriftliche Ausarbeitung eines Exposés, Diskussion und Abstimmung in Gruppen | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengänge Economic Systems, Osteuropastudien | |

| Modul: Selected Topics in Economics | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können volkswirtschaftliche Fragestellungen zu aktuellen oder historischen Entwicklungen mit Hilfe von theoretischen und angewandten Methoden und der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Fachliteratur entwickeln, begründen und analytisch wie komparativ ausarbeiten. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt die Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung von theoretischen, empirischen und politikrelevanten Aspekten der gegenwärtigen Forschungspraxis. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen, Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 90 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Klausur (120 Minuten), ggf. in elektronischer Form | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 360 Stunden | 12 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengänge Economic Systems, Economics, Public Economics | |

| Modul: Selected Topics in East European Studies | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ ZI Osteuropa-Institut/Osteuropa | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können multi- und interdisziplinäre Fragestellungen zu sozial-, wirtschafts-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Ansätzen der modernen Osteuropaforschung entwickeln, begründen und analytisch wie komparativ ausarbeiten. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse und methodische Fertigkeiten im interdisziplinären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von fächerübergreifenden Aspekten in der gegenwärtigen Forschungspraxis. Dabei sollen laufende Forschungsprojekte am Osteuropa-Institut Berücksichtigung finden. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Insbesondere Diskussionsbeitrag, Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitung, z. B. Zusammenfassung, Essay, Thesenpapier | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengänge Economic Systems, Osteuropastudien | |

| Modul: Mathematics and Modelling | | | |
|---|--|------------------------------------|--|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Vermittlung von grundlegenden fortgeschrittenen Kenntnissen über mathematische Modellierung in Wirtschaft und Finanzen. Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten bei den Studierenden, die es ihnen ermöglichen sollen, Wirtschafts- und Finanzmodelle zu analysieren und selbständig zu erweitern. Nach Abschluss des Kurses sollten die Studierenden in der Lage sein, quantitative Forschung zu verschiedenen Wirtschafts- und Finanzthemen durchzuführen. | | | |
| Inhalte: Auf die Grundbegriffe der mathematischen Analyse (Funktionen, Folgen und Reihen; Differenzialgleichungen; Differential- und Integralrechnung einer Variablen; Differentialgleichungen; Funktionen vieler Variablen; partielle Ableitungen) und der linearen Algebra (Matrixalgebra; Eigenwerte, Eigenvektoren; Cholesky-Zerlegung; quadratische Formen) folgt die fortgeschrittene Optimierungstheorie (Einvariablen- und Multivariablen-Optimierung ohne und mit Nebenbedingungen. Die Methode der Lagrange-Multiplikatoren; Dynamische Programmierung) und numerische Analyse (Numerische Optimierung). Elemente der Wahrscheinlichkeitstheorie (Verteilungen, mathematische Erwartung und Streuung) und Statistik (Schätzungstheorie; Konfidenzintervall; Hypothesentests; Korrelation, Regression). Praktische Probleme in Kalkül, Optimierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendungen in Wirtschaft und Finanzen. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Hausaufgaben | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 | 5 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Applied Microeconomics | | | |
|---|--|------------------------------------|--|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, den Kenntnisstand der Studierenden gegenüber dem Grundstudium zu verbessern und einen detaillierteren Einblick in die vergleichende statische Analyse unter Verwendung der Infinitesimalrechnung zu geben. Die Studierenden werden durch komplexere grafische und analytische Analysen als im Grundstudium anspruchsvollere Kenntnisse über optimale Entscheidungen von Verbrauchern, Produzenten und Investoren erwerben. Der gleiche Ansatz wird für Marktstrukturen verwendet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Gleichgewicht und der Entscheidungsfindung unter Unsicherheit, die die Grundlage für die wirtschaftliche Analyse von Finanzmärkten in der Finanzwirtschaft bildet. | | | |
| Inhalte: Ursprüngliches und duales Problem bei der Wahl des Verbrauchers. Optimale Wahl in der Produktion. Kurzfristiges und langfristiges Gleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz für unterschiedliche Skalenerträge. Monopole und Preisdiskriminierung. Oligopole und mutmaßliche Variationen. Die Anwendung der Spieltheorie im Finanzwesen. Axiome der Entscheidungsfindung unter Ungewissheit und Erwartungsnutzen, staatlich bedingte Indifferenzkurven, Versicherungsmärkte, Risikoteilung durch Austausch von AD-Wertpapieren. Theoreme der Wohlfahrt. Asymmetrische Information. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Hausaufgaben | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 | 5 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Intermediate Public Finance | | | |
|--|--|------------------------------------|--|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender, fortgeschrittener Kenntnisse über die Ökonomie staatlicher Eingriffe und Schulung der Studierenden in der Anwendung moderner Instrumente der normativen Analyse bei der Bewertung staatlicher Eingriffe. | | | |
| Inhalte: Theorien über den öffentlichen Sektor. Die Gründe für staatliche Eingriffe - öffentliche Güter (lokal und international), externe Effekte. Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor - Fragen der politischen Ökonomie (Public Choice), einschließlich Abstimmungen und Rent seeking. Steuerwettbewerb. Intertemporale Effizienz. Besteuerung und Wirtschaftswachstum. Ökonomie der Klimapolitik. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Hausaufgaben | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 | 5 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Topics in Economics | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das Modul dient als hervorragende Grundlage für die Ausbildung und Demonstration der Rolle forschungsorientierter Studenten. Die spezifischen Themen sind den Kernelementen der Wirtschaftswissenschaften gewidmet, die eine eingehende Diskussion unter den Studierenden erfordern, die von führenden Wirtschaftswissenschaftler*innen unterstützt wird. | | | |
| Inhalte: Der Kurs unterstützt den Lernprozess durch substanzielle Debatten zu den wichtigsten und umstrittensten Wirtschaftsthemen unserer Zeit, wie zum Beispiel: Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf die Produktivität; sollte die Regierung den Mindestlohn erhöhen; Globalisierung und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung; Mergafusionen von Unternehmen; Technologiemonopole und staatliche Kontrolle; Ungleichheit und Nachhaltigkeit. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Seminar | 1 | Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen | Präsenzzeit S 10 Vor- und Nachbereitung S 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 5.000-6.000 Wörter) oder Klausur (120 Minuten) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 180 | 6 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Growth Theory and Economic Policy | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben ein umfassendes Wissen über die Wirtschaft auf lange Sicht mit besonderem Schwerpunkt auf den Wechselwirkungen zwischen Daten, Theorie und Geschichte bei der Erklärung von Wirtschaftswachstum und politischen Fragen. Im ersten Teil des Kurses wird eine Reihe von theoretischen Modellen vorgestellt, um einen analytischen Rahmen für das Wirtschaftswachstum in historischer Perspektive und im Ländervergleich zu entwickeln. Der zweite Teil des Kurses ist der Rolle gewidmet, die die Regierung und die Zentralbank in der Wirtschaft auf lange und kurze Sicht spielen. | | | |
| Inhalte: Ein Überblick über langfristiges Wirtschaftswachstum. Ein Modell der Produktion. Das Solow-Swan-Wachstumsmodell. Das Ramsey-Cass-Koopmans-Modell. Das Diamant-Modell. Die Ökonomie der Ideen. Endogenes Wachstumsmodell. Moderne Geldpolitik. Die Regierung und die Wirtschaft. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen, Hausaufgaben | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Präsentation, Gruppenarbeit | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100 |
| Modulprüfung | Hausarbeit (ca. 5.000-6.000 Wörter) oder Klausur (120 Minuten) | | |
| Modulsprache | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 180 | 6 ECTS bzw. LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Economic Systems | | |

| Modul: Intermediate Econometrics | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das Modul deckt Schlüsselkonzepte der Ökonometrie ab, wobei der Schwerpunkt auf den klassischen Methoden der Schätzung und Inferenz liegt, wie z.B. der Methode der gewöhnlichen kleinsten Quadrate (OLS), der Methode der maximalen Wahrscheinlichkeit (ML), der Methode der instrumentellen Variablen (IV) und der verallgemeinerten Methode der Momente (GMM). | | | |
| Inhalte: Lineares Regressionsmodell und OLS-Methode. Anwendungen des linearen Regressionsmodells: Hypothesentests, Auswahl der Regressoren und Verstöße gegen die klassischen Modellannahmen. Asymptotische Eigenschaften der OLS-Schätzung. Die ML-Schätzung: Schlüsselprinzipien, asymptotische Eigenschaften und Hypothesentests auf Likelihood-Basis. Die IV-Schätzung: einfacher und verallgemeinerter Ansatz, asymptotische Eigenschaften und die zweistufige Methode der kleinsten Quadrate. Die GMM-Schätzung: Definition, asymptotische Eigenschaften, Design der Gewichtungsmatrix und Tests auf überidentifizierende Restriktionen. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Gruppenarbeit, Hausaufgaben, Selbständige Forschung | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 | 5 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Microeconometrics | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das Hauptziel dieses Moduls ist es, Kenntnisse über die ökonometrischen Methoden zu entwickeln, die für die Analyse von Daten auf individueller Ebene (Querschnitts- und Panel-Mikrodaten) nützlich sind. Der qualitative Charakter der meisten Informationen, die Repräsentativität der verwendeten Stichproben und die Zensierung der abhängigen Variablen sind unter anderem einige der Aspekte, die diese Techniken aus ökonometrischer Sicht auszeichnen, während des Kurses werden Anwendungen der verschiedenen Methoden diskutiert, vor allem in den Bereichen Arbeitsökonomie, Gesundheitsökonomie und Bildungsökonomie. | | | |
| Inhalte: Motivation der Mikroökonomie. Überblick über grundlegende Konzepte der Statistik. Maximum-Likelihood-Schätzung. Paneldatenmodelle (statisch und dynamisch). Binäre Wahl, nichtlineare Effekte und Endogenität. Geordnete und multinomiale Wahlmodelle (multinomiales Logit-Modell). Modelle für Zähldaten. Zensierung und Trunkierung. Dauer-Modelle. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen, | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Vorbereitung des Forschungsprojekts | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100 |
| Modulprüfung | | Präsentation des Forschungsprojekt mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4.000 Wörter) | |
| ja | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 180 | 6 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Policy Analysis and Impact Evaluation | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Dieses Modul führt die Studierenden in quantitative Evaluierungsmethoden und deren Anwendung in der (wirtschafts-)politischen Analyse ein. Der Kurs konzentriert sich auf die Anwendung von experimentellen und quasi-experimentellen Evaluierungsmethoden in den Wirtschaftswissenschaften. | | | |
| Inhalte: Randomisierte Kontrollstudien. Individuelle feste Effekte. Differenz-in-Differenzen-Methoden. Regressions-Diskontinuitäts-Designs. Vorher-Nachher- und unterbrochene Zeitreihen-Designs. Matching-Methoden (einschließlich Propensity Score Matching). Mikrosimulationsverfahren. Kosten-Nutzen-Analyse (öffentlicher Sektor). Der Kurs hat einen hohen Praxisanteil, wobei die Studierenden regelmäßig Daten mit STATA oder R analysieren. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Vorbereitung des Forschungsprojekts | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100 |
| Modulprüfung | | Präsentation des Forschungsprojekt mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 180 | 6 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Machine Learning and Data Mining | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehrinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: In diesem Modul werden überwachte und unüberwachte Methoden des maschinellen Lernens im Zusammenhang mit der empirischen Bewertung von Vermögenswerten und quantitativen Anlagestrategien vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt auf der Anwendung fortgeschrittener statistischer Verfahren auf Zeitreihen- und Querschnittsmodelle für Aktienrisikoprämien, die eine der Grundlagen der modernen empirischen Finanzforschung darstellen. | | | |
| Inhalte: Ein Überblick über die moderne empirische Bewertung von Vermögenswerten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Aktienrisikoprämie und Faktormodellen. Einführung in maschinelles Lernen und Big Data im Finanzwesen. Klassisches maschinelles Lernen: Gewöhnliche und robuste kleinste Quadrate. Penalisierte lineare Modelle (Schrumpfung): LASSO, Ridge-Regressionen und elastische Netze. Techniken zur Dimensionsreduktion: Hauptkomponentenanalyse und partielle kleinste Quadrate. Regressionsbäume und Zufallsforste. Neuronale Netze. Backtesting und Auswahl von Modellen. Infrastruktur, Datentypen und -strukturen, Eingabe-/Ausgabeoperationen und Datenanalyse, numerisches Rechnen, Datenvisualisierung und objektorientierte Programmierung. Implementierung einer Reihe von Techniken des maschinellen Lernens unter Verwendung großer Datensätze (die Übungen konzentrieren sich auf die Replikation aktueller wichtiger Forschungsarbeiten). Weitere computergestützte Übungen und Projekte. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Vorbereitung des Forschungsprojekts | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75 |
| Modulprüfung | | Präsentation des Forschungsprojekt mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 | 5 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Intermediate Macroeconomics | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten ein breites Wissen über das makroökonomische Umfeld, basierend auf dem Rahmen der am häufigsten verwendeten makroökonomischen Modelle. Die Studierenden sind in der Lage, makroökonomische Probleme aus einer quantitativen Perspektive zu analysieren. Sie erwerben Kenntnisse über die tiefgreifenden Merkmale konjunktureller Schwankungen und deren Folgen für die Ziele der Geld- und Fiskalpolitik und die Arbeitslosigkeit, die Postulate von RBC- und DSGE-Modellen und die Stabilisierung wirtschaftlicher Schocks in deren Rahmen sowie die institutionellen und politischen Voraussetzungen für makroökonomische Stabilität. | | | |
| Inhalte: Makroökonomisches Modell. Inflation und Geldpolitik. Haushalts- und Steuerpolitik. Arbeitslosigkeit. Konjunkturzyklen und makroökonomische Politik: Fakten und Stabilisierung von Wirtschaftsschocks. Die Theorie der realen Konjunkturzyklen und nominale Rigiditäten. DSGE-Modell. Makro-Pathologien, Institutionen und politisches Umfeld. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen, Hausaufgaben | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Präsentation, Gruppenarbeit | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100 |
| Modulprüfung | Hausarbeit (ca. 5.000-6.000 Wörter) oder Klausur (120 Minuten) | | |
| Modulsprache | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 180 | 6 ECTS bzw. LP | |
| Dauer des Moduls | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Economic Systems | | |

| Modul: Professional Development – Internship and Language Course | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das Ziel der Praktika ist es, den Studierenden praktische Erfahrungen zu vermitteln und sie darin zu schulen, die in der akademischen Arbeit erworbenen Kompetenzen praktisch anzuwenden. Ziel des Sprachkurses ist es, zum Austausch von kulturellen Erfahrungen und zur Entwicklung von interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten beizutragen. | | | |
| Inhalte: Das Praktikum wird in drei Phasen durchgeführt: i) vorbereitende Aktivitäten und Einarbeitung der Kandidaten, ii) Übertragung von Aufgaben an die Studierenden, iii) Reflexion der Studierenden über die erworbenen Kompetenzen. Praktika werden in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft angeboten, darunter in staatlichen Einrichtungen, Banken und anderen Finanzorganisationen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen sowie in internationalen Organisationen. Der Sprachkurs wird als Blockkurs in serbischer Sprache organisiert und deckt das Niveau der Einführung bis zur Mittelstufe in Bezug auf das Lesen, Schreiben und Sprechen der serbischen Sprache ab. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Externes Praktikum | 2 | praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, Praktikumsbericht | Präsenzzeit P 90 |
| Sprachkurs | 2 | Sprachpraktische Übungen | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 180 | 6 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Economic Systems | |

| Modul: Applied Macro-Finance | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: University of Belgrade – Faculty of Economics and Business | | | |
| Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender, fortgeschrittener Kenntnisse der makroökonomischen Theorie einer kleinen, offenen Volkswirtschaft mit dem Schwerpunkt auf den Auswirkungen der makroökonomischen Leistungen und der Wirtschaftspolitik auf die Finanzmärkte und die Bewertung von Vermögenswerten. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt die folgenden Themen: Volkseinkommen und Zahlungsbilanz - konzeptionelle Fragen. Wechselkurse und der Devisenmarkt: Devisennachfrage und -angebot, Import- und Exportelastizitäten - Marshall-Lerner-Bedingung. Gedeckte, ungedeckte und reale Zinssatzparität. Monetaristisches und Dornbusch-Modell des Wechselkurses. Erwartungen, Geldmenge und Bestimmung des Wechselkurses. Preise und Wechselkurse: Kaufkraftparität und monetaristischer Ansatz zur Zahlungsbilanz; Balassa-Samuelsen-Effekt; Der reale Wechselkurs. Produktion und Wechselkurs: Ausgaben und Wechselkurs im keynesianischen Modell der kleinen und offenen Volkswirtschaft. Mundell-Fleming-Modell mit partieller oder perfekter Kapitalmobilität. Fiskal- und Geldpolitik bei vollkommener Kapitalmobilität und flexiblen Wechselkursen. Renditen verschiedener Anlageklassen über den Konjunkturzyklus, der Zusammenhang zwischen Renditen und Inflation und die Auswirkungen auf die erwarteten Renditen. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Teilnahme an Diskussionen, Hausaufgaben | Präsenzzeit V 20 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Übung | 1 | Präsentation | Präsenzzeit Ü 10 Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten) | |
| Modulsprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 180 | 6 ECTS bzw. LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | International Master in Applied Economics | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Economic Systems

| Semester | Grundlagenbereich 55 LP | | | | | | Berufs- praktischer Bereich 5 LP | Vertiefungsbereich 60 LP |
|---------------------|--|--|---|--|---|--------------------------------|--|--|
| | Mathematics and Modelling 5 LP | Applied Micro- economics 5 LP | Intermediate Public Finance 5 LP | Topics in Economics or Growth Theory and Economic Policy 6 LP | Intermediate Econome- trics 5 LP | Microecono- metrics 6 LP | | |
| 1. FS 32 LP/ECTS | | | | | | | | |
| 2. FS 28 LP/ECTS | Policy Analysis and Impact Evaluation 6 LP | Machine Learning and Data Mining 5 LP | Intermediate Macro- economics 6 LP | Applied Macro- Finance 6 LP | | | Professional develop- ment: Internship and Language Course 5 LP | |
| 3. FS 30 LP/ECTS | | | | | | | | Economies of Russia, Eastern Europe and Eurasia 10 LP |
| 4. FS 30 LP/ECTS | | | | | | | | Selected Topics in Economics 12 LP |
| | | | | | | | | Selected Topics in East European Studies 8 LP |
| | | | | | | | | Comparative Economics 10 LP |
| | | | | | | | | Research and Writing 5 LP |
| | | | | | | | | Masterarbeit 15 LP |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Certificate of Academic Record

[first name/last name]

born on[day/month/year] in [place of birth]

successfully completed the Master program

Economic Systems

In accordance with the university examination regulations of 26th October 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 5/2024) with the overall final grade

[grade as number and text].

The individual components of the program were graded as follows:

| Study area | Credits | Grade |
|--|---------|-------|
| Study period at the University of Belgrade | 60 (45) | n,n |
| Study period at Freie Universität Berlin | 45 (32) | n,n |
| Master thesis | 15 (15) | n,n |

Topic of the Master thesis: [XX]

Berlin, [day/month/year]

(Seal)

Chairperson
Governing Body of the Institute for East European Studies

Chairperson
Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

Non-graded coursework: BE = pass; NB = fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Not all coursework has been graded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points that have been graded and have an effect on the cumulative grade.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Degree Certificate

[first name/last name]

born on[day/month/year] in [place of birth]

successfully completed the Master program

Economic Systems.

In accordance with the university examination regulations of 26th October 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 5/2024)

the degree

Master of Science (M.Sc.)

is hereby awarded.

Berlin, [day/month/year]

(Seal)

Chairperson
Governing Body of the Institute for East European Studies

Chairperson
Examination Board

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Management & Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. November 2023 folgende Satzung erlassen:³

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Management & Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

³ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. Januar 2024 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind:

1. ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Hochschulstudiums mit einem Anteil von mindestens 12 Leistungspunkten im Bereich Rechnungswesen und/oder Steuern und mindestens 12 Leistungspunkten im Bereich der Mathematik, Statistik und/oder empirische Forschungsmethoden;
2. der Nachweis der Fähigkeit, Themen aus den Gebieten „Management“ oder „Marketing“ selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten zu können. Der Nachweis wird durch die Vorlage einer entsprechenden wissenschaftlichen Abschlussarbeit des Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder einer wissenschaftlichen Seminararbeit im Umfang von mindestens 12 Seiten Text aus den genannten Bereichen erbracht. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein. Um Gruppenarbeiten anzuerkennen, muss der individuelle Eigenanteil ausdrücklich gekennzeichnet sein und mindestens 12 Seiten umfassen. Der Begriff „Management“ bezeichnet als eigenständiges Lehr- und Forschungsgebiet die betrieblichen Steuerungsfunktionen und umgreift die Teilbereiche „Führung“, „Organisation“, „Personal“ und „Strategie“.

(3) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen, der nicht in deutscher Sprache erfolgt ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(5) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG) und
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden insgesamt bis zu 40 Auswahlpunkte vergeben. Dabei werden einmalig bis zu 20 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Rechnungswesen und/oder Steuern und einmalig bis zu

20 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Mathematik, Statistik und/oder empirische Forschungsmethoden wie folgt vergeben:

1. 15 bis 17 Leistungspunkte = 10 Auswahlpunkte,
2. 18 oder mehr Leistungspunkte = 20 Auswahlpunkte.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 9. Dezember 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 5/2016, S. 66) außer Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|--------------------------|----------------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen.⁴

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerLHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerLHZG für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerLHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

⁴ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 31. Januar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 1. Februar 2024 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Anteil von mindestens 18 LP Wirtschaftsinformatik oder Informatik, mindestens 30 LP in Betriebswirtschaftslehre und eine Abschlussarbeit in Wirtschaftsinformatik sowie der Nachweis der Fähigkeit, Themen aus Wirtschaftsinformatik, Informatik, Data Science, Statistik selbstständig unter Verwendung von empirischen, experimentellen, modelltheoretischen oder analytischen Forschungsmethoden bearbeiten zu können. Der Nachweis wird durch die Vorlage einer entsprechenden wissenschaftlichen Abschlussarbeit des Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 oder einer wissenschaftlichen Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 Seiten Text aus den genannten Bereichen erbracht. Um Gruppenarbeiten anzuerkennen, muss der individuelle Eigenanteil ausdrücklich gekennzeichnet sein und mindestens 15 Seiten umfassen.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen, der nicht

in deutscher Sprache erfolgt ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerHZG),
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerHZG),
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 110.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 40 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 nach dem jeweils in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang der Studienfächer „Quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik“, „Grundlagen Informatik“, „Data Science“ und „Statistik“ vergeben.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 10 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesonde-

re Qualifikationen, die im Rahmen von Tätigkeiten mit Bezug zur Wirtschaftsinformatik erworben worden sind. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens 6 Monate in Vollzeit gedauert haben. Die jeweilige Qualifikation ist durch eine geeignete Bescheinigung nachzuweisen.

(7) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 9. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 55/2012, S. 932) außer Kraft.

Anlage 1

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|-------------------|---------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

Anlage 2

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 5

| Leistungspunkte im Fach „Quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik“ | Auswahlpunkte |
|--|----------------------|
| | |
| mind. 6 | 10 |

| Leistungspunkte im Fach „Grundlagen Informatik“ | Auswahlpunkte |
|--|----------------------|
| | |
| mind. 11 | 15 |
| mind. 17 | 20 |

| Leistungspunkte im Fach „Data Science“ oder „Statistik“ | Auswahlpunkte |
|--|----------------------|
| | |
| mind. 6 | 5 |
| mind. 12 | 10 |

Zweite Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 18. Januar 2024 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung vom 16. Juli 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 41/2022, S. 986), geändert am 20. Juli 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2023, S. 1944), erlassen:5

5 Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 31. Januar 2024 bestätigt worden.

Artikel I

1. In Anlage 1 unter Buchst. A wird in der Form der Prüfung von „Physik einschl. Grundlagen des physikalischen Strahlenschutzes § 19 Ziff. 1 TAppV“ nach „Mündliche Prüfung“ Folgendes ergänzt:
„oder alternativ Klausur (schriftlich oder elektronisch), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (100%)“
2. In Anlage 1 unter Buchst. B werden die Angaben zu „Parasitologie § 29 Ziff. 7 TAppV“ wie folgt neugefasst:

| | | | |
|--|---|--|------------|
| Parasitologie § 29 Ziff. 7 TAppV | Prüfung in der vorlesungs- freien Zeit am Ende des 6. Semesters | Mündliche Prüfung mit praktischen Übungen (100%) | § 38 TAppV |
|--|---|--|------------|

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.